

ARBEITSRECHT

„Ende März verfällt der Resturlaub“

Ralf Wickert, Arbeitsrechtsexperte der Kanzlei Dornbach

Herr Wickert, zum Jahreswechsel geht es oft um die Frage, ob und wie viel Urlaub ins neue Jahr übertragen werden darf. Was sagt das Arbeitsrecht?

Grundsätzlich müssen Arbeitnehmer ihren Urlaub im Kalenderjahr nehmen. Es gibt zwei gesetzliche Ausnahmen. Aus betrieblichen Gründen, etwa hoher Auftragslage, lässt sich der Resturlaub nicht mehr im alten Jahr nehmen. Oder der Arbeitnehmer ist krank und muss seinen Urlaub übertragen. Einvernehmlich können Arbeitgeber und Arbeitnehmer Urlaub auch unabhängig vom Gesetz übertragen.

Bis wann lässt sich der Resturlaub nachholen?

Normalerweise läuft die Frist Ende März des neuen Jahres aus. Bei längerer

Krankheit kann der Urlaub erst 15 Monate später verfallen. Allerdings läuft derzeit ein Verfahren am Europäischen Gerichtshof. Es sieht bisher so aus, als könnte sich diese Frist noch ändern.



Kann der Arbeitgeber Mitarbeitern vorschreiben, Urlaub nicht zu horten?

Arbeitgeber müssen dafür sorgen, dass jederzeit ausreichend Mitarbeiter im Betrieb sind. Es ist im Interesse des Unternehmens, wenn der Urlaub der Belegschaft sinnvoll übers Jahr verteilt wird. Wer viel Urlaub bis Ende des Jahres hamstert, der erschwert diese Aufgabe. Deshalb kann der Arbeitgeber Mitarbeiter zwangsweise in den Urlaub schicken.